

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (siehe textl. Festsetzung Nr.1)

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 GRZ, Grundflächenzahl (Höchstmaß)

180 m² GR, max. zulässige Grundfläche (siehe textl. Festsetzung Nr. 4)

I Zahl der Vollgeschosse, maximal

4,0 m TR, Traufhöhe - Höhe baulicher Anlagen in m über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (siehe textl. Festsetzung Nr. 6)

9,0 m FH, Firsthöhe - Höhe baulicher Anlagen in m über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (siehe textl. Festsetzung Nr. 7)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

a abweichende Bauweise (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)



Einzel- und Doppelhäuser zulässig

(siehe textl. Festsetzungen Nr. 2, 3, 4, 5)

4. Verkehrsflächen



öffentliche Strassenverkehrsfläche

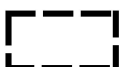
5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserfläche/ Regenrückhaltung

(siehe Hinweise und nachrichtliche Übernahme Nr. 8, 9)

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

7. Nachrichtliche Übernahme



OOWV - Wasserleitung, 150 PVC

(siehe Hinweise und nachrichtliche Übernahme Nr. 7)